



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Reglement

für die Regionalen Meetings von H+ Die Spitäler der Schweiz

I. Gegenstand

Art. 1

Das vorliegende Reglement regelt die Zielsetzung und Organisation der Regionalen Meetings von H+ Die Spitäler der Schweiz.

II. Grundlagen

Art. 2

Die Regionalen Meetings sind gemäss Art. 34 der Statuten von H+ als beratendes Organ von H+ verankert.

III. Zielsetzung

Art. 3

Die Regionalen Meetings sind ein Kommunikationsinstrument des Vorstandes für den Einbezug aller Mitglieder von H+ gemäss Art. 5 bis 7 der Statuten.

Die Regionalen Meetings dienen dem Informations- und Meinungs austausch und ermöglichen den persönlichen und wenig formalisierten direkten Kontakt zwischen der strategischen Führung des Verbandes und den einzelnen Mitgliedern von H+.

IV. Organisation und Ablauf

Art. 4

Die Teilnahme steht allen Mitgliedern von H+, d.h. Aktiv-, Verbands- und Partnerschaftsmitgliedern offen.

Die Regionalen Meetings finden zumindest einmal jährlich statt.

Die Standorte für die Durchführung und die Themen werden von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin festgelegt.

Die Organisation der Meetings erfolgt durch die Geschäftsstelle zusammen mit den jeweiligen Standorten.

Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Die einzelnen Meetings finden statt, wenn sich mindestens fünf Mitglieder angemeldet haben.

Art. 5

Der Präsident bzw. die Präsidentin, der Direktor bzw. die Direktorin oder ein Vizepräsident bzw. eine Vizepräsidentin leitet die Meetings.

Es wird kein Protokoll geführt.

Die Themen der Geschäftsstelle werden durch den Direktor bzw. die Direktorin oder durch eine durch ihn bzw. sie delegierte Person der Geschäftsstelle vorgestellt.

Für bestimmte Fragen bzw. Problemstellungen können Fachspezialisten beigezogen werden.

V. Finanzen und Support

Art. 6

Die Regionalen Meetings werden aus einem jährlichen Beitrag gemäss Voranschlag des Verbandes finanziert. Für die Mitglieder von H+ ist die Teilnahme kostenlos.

VI. Erlass und Änderungen

Art. 7

Erlass und Änderungen des vorliegenden Reglements erfolgen durch den Vorstand von H+.

Bern, 5. Februar 2009

Für den Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz



Charles Favre
Präsident



Arnold Bachmann
Vizepräsident